



Vereinigung der Kitaleitungen SH

Eichenhorst 14
25421 Pinneberg

www.vereinigung-der-kitaleitungen.de

Katja Rathje-Hoffmann
Vorsitzende des Sozialausschusses

Per Mail

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2389

Pinneberg, 06.12.2023

Stellungnahme
zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/1599

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die VKL, bedanken uns für die Möglichkeit einer Stellungnahme aus der Kita-Praxis.

Die Vereinigung der Kita-Leitungen steht Ihrem Ansinnen der Verlängerung des Evaluations- und Übergangszeitraumes sehr kritisch gegenüber.

Wir rufen Ihnen ins Bewusstsein, dass die Gesetzesregelungen, welche durch Sie mit dem Kita-Gesetz ins Leben gerufen wurden, lediglich Mindeststandards umfassen und die starke Mitfinanzierung und den guten Willen seitens der Kreise und Kommunen erfordert, um die Qualität in Kitas zu halten bzw. zu stützen. (Laut aktuellem Länderreport der Bertelsmannstiftung ist zwar der Finanzierungsanteil des Landes gestiegen, trotzdem ist der kommunale Anteil mit 53% im bundesweiten Vergleich mit am höchsten!)

Seit Initiierung des neuen Kita-G wurde in mehreren Anhörungsverfahren seitens der unterschiedlichen Verbände an konkreten Beispielen darauf hingewiesen, dass

- a) die festgelegte Finanzierung für Kreise, Kommunen & Träger nicht auskömmlich ist sowie entscheidende Postulate nicht berücksichtigt werden und daraus folgend

- b) die strukturellen und pädagogischen Qualitätsstandards die reale Kita-Praxis nicht abbilden und sich stetig und zunehmend negativ auswirken.

Die Kindertagesstätten befinden sich in diversen Abhängigkeiten auf kommunaler - und Kreisebene wie auch seitens der Träger. Grundsätzlich zeigten sich alle am Kita-G beteiligten Ebenen bereit, den Evaluationszeitraum zu überbrücken und gemeinsam die Qualität zu halten. Jedoch hinterlassen die Unterfinanzierungen ihre Spuren und wirken sich zunehmend massiv auf die Arbeit und deren Qualität in den Kitas aus. Insbesondere in den finanzschwachen Kommunen sind die Kitas durch das permanente Ringen um erforderliche Maßnahmen wie z.B. die Finanzierung von PIA-Stellen, bauliche notwendige Maßnahmen, gesetzlich vorgeschriebene Sicherheitschecks usw. stark belastet. Die Erfolgsquoten zeigen eher einen Abwärtstrend auf.

Und auch auf pädagogischer Ebene zeigt die aktuelle Kita-G-Version massive Lücken auf. Konkret zeigen sich in der Kita-Praxis massive Qualitätseinbußen und dies mit stetig steigender Tendenz:

- Vermehrte Gruppenschließungen, weil Personalschlüssel aufgrund nicht angepasster Ausgleichszeiten nicht einzuhalten sind.
- Die päd. Arbeit, Elternbegleitungen, Qualifizierungen können nicht dem Bedarf entsprechend umgesetzt werden, da den Kitas schlichtweg ausreichende Verfügungszeiten fehlen.
- Kinder mit Förderbedarfen finden nicht dem Bedarf entsprechend Unterstützung, da alte Systeme (von Antragstellung, über Stundenzuweisungen und dem Fehlen von externen Heilpädagogen) bedient werden müssen und Inklusion verhindert wird.

Das neue Kita-G hat lang auf sich warten lassen, leider zeigt es sich auf vielen Ebenen unzulänglich und bedarf dringend notwendiger Nachbesserungen. Aus Sicht der VKL liegen auch schon zum jetzigen Zeitpunkt konkrete Erkenntnisse vor, die eine Anpassung des Gesetzes ermöglichen und sogar fordern. Wir gehen davon aus, dass sich in der Evaluation diese Erkenntnisse eher widerspiegeln.

Der VKL fehlen in Ihren Ausführungen konkrete Aussagen zu den anzustrebenden Veränderungen, weshalb wir eine Verlängerung des Reformprozesses nicht mittragen können.

Mit freundlichen Grüßen

Christina Künne
1. Vorsitzende